

Grundsätze der Anlagepolitik

(§§ 234 i, 239 (2) VAG)

Sachbearbeiter: Johannes Kaiser

Unser Zeichen: JK 10/25

Datum: 23.10.2025

BaFin: Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß

§§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA)

Internetveröffentlichung der Kasse

Die Anlagepolitik der Kasse ist auf eine dauerhafte Sicherung der tarifvertraglich festgelegten Rentenansprüche ausgelegt. Der Hauptzweck der Vermögensanlage ist für die ZVK die dauerhafte Finanzierung des gegenwärtigen Leistungsniveaus sowie eine angemessene Steigerung der Leistungen. Die Kapitalanlagepolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Anlagen. Bei der Kapitalanlage stehen Sicherheitsinteressen und Ertragskraft im Vordergrund. Ökologische Aspekte, eine soziale Verantwortung wie auch eine nachhaltige Unternehmensführung sind Teil des Abwägungsprozesses.

I. Anwendungsbereich

Diese Erklärung gilt für die ZVK-Versorgungskasse des Steinmetzhandwerks mit Sitz im Inland. Träger sind die Tarifvertragsparteien IG BAU und der Bundesverband Deutscher Steinmetze. Sämtliche Beiträge werden von den Arbeitgebern erbracht; Entgeltumwandlungen im Rahmen einer tariflichen Zusatzrente sind möglich, nehmen jedoch nur einen geringen Umfang ein. Diese Erklärung umfasst alle Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens.

II. Vorbemerkungen

Die ZVK legt der Aufsichtsbehörde die Erklärung spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres vor und unverzüglich nach wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik. Die Veröffentlichung erfolgt ohne schuldhaftes Zögern nach Genehmigung. Diese Vorgaben folgen § 234i VAG und der BaFin-Auslegungsentscheidung.

Die Anlagepolitik dient der dauerhaften Sicherung der tarifvertraglich festgelegten Rentenansprüche, der Finanzierung des aktuellen Leistungsniveaus und – soweit verantwortbar – angemessenen Leistungssteigerungen. Sie folgt den Grundsätzen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung nach AnIV und den Hinweisen des RS 11/2017 (VA).

Zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen weist die ZVK darauf hin, dass Detailbandbreiten und interne Prozesse in einer internen Anlageleitlinie dokumentiert sind; die veröffentlichte Erklärung stellt diese Inhalte verdichtet dar.

III. Struktur und Mindestinformationsgehalt der Erklärung

Ziele. Primäres messbares Ziel ist die dauerhafte Erwirtschaftung mindestens des Rechnungszinses bei angemessenem Risiko. Ergänzend strebt die ZVK stabile Überschüsse zur Wahrung der Leistungsdynamik an.

Beschränkungen. Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt unter Beachtung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der AnIV und der Hinweise des RS 11/2017 (VA). Liquiditätsanforderungen, Bedeckungsgrad/Mittelausstattung, Risikotoleranzen sowie ALM-Vorgaben sind in der internen Leitlinie festgelegt. Derivate werden grundsätzlich zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken eingesetzt; eine Hebelung des Portfolios wird ausgeschlossen.

Vorgaben der Tarifparteien. Es bestehen keine gesonderten Vorgaben der Arbeitgeber oder Tarifparteien zur konkreten Anlagepolitik.

Vermögensverwaltungsstil. Die ZVK verfolgt eine im Einklang mit ihren Verpflichtungen basierte buy-and-hold-Strategie mit langfristigem Horizont und aktiver Steuerung der Duration und Liquidität innerhalb definierter Bandbreiten. Opportunitäten in Marktnischen werden genutzt, sofern sie mit der Risikotoleranz vereinbar sind.

Grundsätze der Anlagepolitik

Strategische Allokation. Die strategische Allokation umfasst insbesondere Zinsanlagen (Staats-/Pfandbriefe/Unternehmensanleihen), Immobilien- und grundpfandrechtlich besicherte Kredite, Beteiligungen/Equities (über OGAW/AIF, v. a. Spezialfonds), Geldmarkt/Liquidität sowie ggf. Alternative Anlagen in engen Grenzen. Konkrete Bandbreiten werden aus Geheimnisschutzgründen nicht öffentlich ausgewiesen und sind in der internen Anlageleitlinie dokumentiert; die Aufsicht erhält diese auf Verlangen.

Leistungsstruktur und Risiken. Die ZVK erbringt Rentenleistungen und übernimmt die mit der Kollektivstruktur verbundenen biometrischen Risiken; der verantwortliche Aktuar ermittelt diese nach berufsständischen Vorgaben. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, Laufzeiten und Cashflows der Aktiva auf die Passivseite auszurichten.

Wahlmöglichkeiten/Standardoptionen. Versorgungsanwärter haben keine wahlweisen Anlageoptionen; eine Standardanlageoption ist daher nicht einschlägig.

Trägerunternehmen. Unterschiede in der Anlagepolitik je Trägerunternehmen bestehen nicht.

Anlagehorizont/Lifecycle. Der Anlagehorizont ist langfristig und auf die Verbindlichkeiten abgestimmt; bei Erreichen definierter Limite oder Ereignisse (z. B. deutliche Zinsregimewechsel) kann die strategische Allokation maßvoll angepasst werden.

Verfahren der Anlagerisikobewertung. Die ZVK bewertet Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Liquiditäts-, Zinsänderungs- und ESG-Risiken mittels periodischer Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen sowie Limit-/Frühwarnsystemen; die Ergebnisse fließen in ALM, SAA-Review und Managersteuerung ein.

Verfahren der Risikosteuerung. Im Vordergrund steht eine präventive Risikopolitik (Vermeidung/Reduktion von Ursachen), ergänzt um palliative Maßnahmen (z. B. Versicherung/Transfer), wo erforderlich. Limit Verletzungen lösen definierte Eskalations- und Gegensteuerungsmaßnahmen aus.

IV. Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) dient der Einhaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität Mischung und Streuung.

Zur Gewährleistung einer sicheren und finanzierbaren Zusatzversorgung ist die ZVK bestrebt, langfristig stabile finanzielle Ergebnisse in der Kapitalanlage zu erzielen. Die ZVK ist sich der Tatsache bewusst, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien die Risiken für die Kapitalanlagen der ZVK reduzieren kann.

Die Kasse wird die Entwicklungen von Nachhaltigkeitskonzepten in der Kapitalanlage kontinuierlich verfolgen und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Portfolioverwaltung der ZVK sinnvoll fortentwickeln. Maßstab sind insoweit die Belange der ZVK sowie der satzungsgemäße Auftrag im Hinblick auf die Kapitalanlage.

V. Überprüfung der Anlagepolitik

Die ZVK überprüft die Anlagepolitik mindestens jährlich in Übereinstimmung mit RS 11/2017 (VA) und überprüft die EGA spätestens alle drei Jahre oder unverzüglich bei wesentlichen Änderungen. Auslöser können insbesondere neue regulatorische Vorgaben, Abweichungen von SAA/Limits/Risikotoleranzen, veränderte Marktbedingungen, neue Finanzinstrumente, geändertes Risikoprofil (inkl. ORA nach § 234d VAG) oder Organisationsänderungen sein. Potenzielle Auslöser werden laufend überwacht und an die zuständigen Gremien berichtet.

VI. Offenlegung und Verweise auf die Erklärung

Nach Genehmigung durch den Vorstand veröffentlicht die ZVK diese Erklärung ohne schuldhaftes Zögern auf ihrer Internetseite unter [www.zvk-steinmetz.de]. Die an die Aufsicht übermittelte Fassung ist identisch mit der veröffentlichten Fassung. Es sei darauf hingewiesen, dass die beiden Träger der Kasse fortlaufend über die Anlagepolitik der Kasse informiert werden und die damit zusammenhängenden Fragen in jeder Aufsichtsratssitzung sowie in der Finanzausschusssitzung kommuniziert werden. Potenzielle und bestehende Versorgungsanwartschaften werden jährlich über die Entwicklung ihrer Anwartschaften informiert.

Die Kasse steht für Rückfragen während der Bürozeiten zur Verfügung.

VII. Konsistente Informationen in der Erklärung von anderen Dokumenten

Die Angaben in dieser Erklärung sind in sich konsistent und stehen im Einklang mit einschlägigen Governance-, Risikomanagement- und Offenlegungsunterlagen. Die strategische Allokation ist jederzeit vereinbar mit Zielen (Ertrag, Risikotoleranz) und Beschränkungen (Liquidität) der Anlagepolitik. Soweit anwendbar, verweist die ZVK auf Veröffentlichungen nach §§ 134b, 134c AktG oder integriert diese freiwillig unter Wahrung der jeweiligen Form-/Frist-/Aktualisierungsvorgaben.